Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 83 (2005)

Heft: 1

Artikel: Als Arbeiter im Betrieb wehrten sie sich für ihr gutes Schweizerrecht : der wilde Streik in der Munitionsfabrik von Bührle & Co. von 1940

Autor: Koller, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-341903

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Als Arbeiter im Betrieb wehrten sie sich für ihr gutes Schweizerrecht»

Der wilde Streik in der Munitionsfabrikation von Bührle & Co. von 1940

Christian Koller

Nach der Kapitulation Frankreichs im Frühjahr 1940 war die Schweiz vollständig von den Achsenmächten und ihren Verbündeten umgeben. War schon in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre im Zeichen von Arbeitsfriedensideologie und Landi-Geist der nationale Schulterschluss zelebriert worden, der auch die Klassengegensätze überbrücken sollte, so waren nun erst recht Ruhe und Disziplin gefragt. Gleichwohl kam es im Oktober 1940 in Zürich zu einem Arbeitskampf. Er spielte sich just in einer Branche ab, die in den Kriegszeiten Hochkonjunktur hatte und die überdies unter das Friedensabkommen fiel, welches 1937 von Arbeitgebern und Gewerkschaften der Maschinen- und Metallindustrie abgeschlossen worden war. Der Fall zeigt, dass selbst in der Kriegssituation die Politik des absoluten Arbeitsfriedens nicht unbestritten war und sogar ein nicht gewerkschaftlich unterstützter Streik wenigstens teilweise erfolgreich sein konnte.

Auslöser des Arbeitskampfes war ein Unfall. Nachdem schon am 27. und 30. September 1940 Explosionen in der Munitionsfabrikation der Werkzeugmaschinenfabrik Bührle & Co. in Zürich-Oerlikon stattgefunden hatten, ereignete sich in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober eine starke Explosion, die elf Arbeiter zum Teil schwer verletzte. Am 2. Oktober marschierten Teile der Belegschaft in einem geordneten Demonstrationszug von Oerlikon nach Aussersihl zum Zürcher Volkshaus und hielten dort eine Versammlung ab. Diese beschloss mit ungefähr 700 gegen 20 Stimmen die Arbeitsniederlegung. Ein Grossteil der Streikenden war nicht gewerkschaftlich organisiert.

Am 3. Oktober fanden erste Verhandlungen mit der Direktion statt, die ohne Ergebnis endeten. Tags darauf trat im Casino Unterstrass eine neuerliche Belegschaftsversammlung zusammen, welche einen Streik beschloss und eine elfköpfige Verhandlungskommission wählte. Forderungen waren die Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen und eine Lohnerhöhung. Am gleichen Tag nahmen die Streikenden Kontakt mit der Zürcher Stadtregierung auf und baten diese um Vermittlung. Tatsächlich schaltete sich der Stadtrat in der Folge in die Verhandlungen ein, wenn auch zunächst ohne Erfolg. Am 8. Oktober reduzierte eine weitere Belegschaftsversammlung die Lohnforderungen; zwei Tage später fanden erneut ergebnislose Verhandlungen statt.

An diesen Versammlungen ergriffen, wie in der Arbeiterpresse betont wurde, jeweils auch Frauen das Wort. Tatsächlich befanden sich unter den Streikenden entsprechend der Belegschaftsstruktur der Maschinenfabrik während des Aktivdienstes auch zahlreiche Frauen. Ihre Stellung in der Streikorganisation und in den Streikforderungen war indessen spiegelbildlich zu ihrer Position im Betrieb. Die Verhandlungskommission war rein männlich und die Lohnforderungen zielten auf eine proportionale Erhöhung und damit auf eine Beibehaltung der Diskrepanz zwischen Männer- und Frauenlöhnen ab. Die streikenden Frauen waren zudem oftmals besonders von Massregelungen gefährdet, da manche mit ebenfalls in der Maschinenfabrik arbeitenden Männern verheiratet waren. So zog eine Arbeiterin ihre Lohnklage beim Anwalt der Belegschaft mit der folgenden Begründung zurück: «Da mein Mann auch in der Werkzeugmaschinenfabrik arbeitet, habe ich mehr davon wenn er die Arbeit behalten kann und ich auf einen grösseren Betrag verzichte.»[i]

Die Streikenden bemühten sich, die Öffentlichkeit auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Am 12. Oktober erschien im «Volksrecht» die Einsendung eines Arbeiters, der sich über die Vermögensverhältnisse von Direktor Bührle ausliess; illustriert war dieser Artikel mit einem Faksimile von Bührles Steuerausweis. Ungefähr gleichzeitig brachte die Verhandlungskommission auch ein Flugblatt mit Bührles Steuerausweis in Umlauf, in dem zu lesen war: «Jeder bedenke, dass der Lohn bei uns klein ist. Bei der Verhandlung hat Direktor Bührle salbungsvoll erklärt, dass alle Opfer bringen sollen. Direktor Bührle schränkt sich auch ein! Und wie: Er versteuert laut Angabe des Steueramtes der Stadt Zürich: Einkommen Fr. 14'743'300.– [...] Vermögen Fr. 20'683'500.– [...] Bei 14 Millionen Franken Einkommen nur 20 Mill. Fr. Vermögen???? Jeder denke, was er will.»[ii] Am 15. Oktober druckte der «Tages-Anzeiger» unter dem Titel «Die Meinung eines Arbeiters» einen Leserbrief, in welchem ebenfalls aus Bührles Steuerausweis zitiert wurde. Diese Veröffentlichungen lösten eine nicht geringe Resonanz aus.

Die Direktion der Maschinenfabrik versuchte ihrerseits zunächst, den Streik möglichst unsichtbar zu machen. Da nach den Explosionen infolge der Zerstörungen und der Untersuchungen über die Ursachen des Unglücks ohnehin nicht voll gearbeitet werden konnte, wurden die Arbeiterinnen und Arbeiter der vom Streik am stärksten betroffenen Abteilungen kurzerhand beurlaubt, wobei sie nur einen Bruchteil des normalen Lohnes erhielten. Diese Strategie hatte insofern Erfolg, als die Presse mit wenigen Ausnahmen nicht von «Streik», sondern lediglich von einem «Arbeitskonflikt» sprach. Die Hauptsorge der Direktion war zunächst aber nicht der Streik, sondern der durch die drei kurz nacheinander erfolgten Explosionsunfälle möglicherweise entstandene Imageschaden. Um diesem entgegenzuwirken, wurden wenige Tage nach dem Unglück Pressevertreter zu einer Besichtigung des Fabrikareals eingeladen.

Erst die Publikation von Bührles Steuerausweis und die damit verknüpften Vorwürfe der Abzockerei zulasten der Löhne und selbst des Lebens der Arbeiterinnen und Arbeiter veranlassten die Direktion der Werkzeugmaschinenfabrik, öffentlich zum Arbeitskonflikt Stellung zu nehmen. Am 23./24. Oktober schaltete sie in mehreren Tageszeitungen ein ganzseitiges Inserat mit dem Titel «Grosszügige Arbeitsbeschaffung durch einen Unternehmer», das die volkswirtschaftliche Bedeutung der Maschinenfabrik betonte. Insbesondere brüstete sie sich mit ihren Aufträgen aus dem Ausland: «Der Gewinn der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon wurde fast vollumfänglich im Auslande erzielt, wo die Firma ihren Hauptabsatz hat an

[i] Schweizerisches Sozialarchiv Ar 201.44.

[ii] ebd.

Waffen, Munition und Werkzeugmaschinen. [...] Dank seiner unermüdlichen, grossen Anstrengungen auf konstruktivem, fabrikatorischem und kommerziellem Gebiet hat das Unternehmen schliesslich im Ausland ganz bedeutende Erfolge errungen, und zwar ohne staatliche Hilfe und ohne Unterstützung durch schweizerische Heeresaufträge.»

Um die Legitimität des Streiks in Frage zu stellen, liess man auch gezielt Stimmen aus der Arbeiterschaft zu Wort kommen, die nicht mit den Streikenden einig gingen. Die «Werkzeitung der schweizerischen Industrie» druckte im November 1940 unter dem Titel «Eine Arbeiterfrau schreibt dem Direktor» den Brief einer «Frau Lina» an Frau und Herrn Bührle ab, welche darum bat, «dass Sie ja nicht glauben sollen, dass alle Leute so wüst von Ihnen reden, und dass es auch solche giebt, die auf Ihrer Seite stehen. [...] Ich möchte Ihnen überhaupt danken für die Arbeit, die Sie unseren Männern gegeben haben, hat es nicht sonst noch genug Arbeitslosenelend.»

Die für die Streikenden zuständigen Arbeitnehmerorganisationen standen dem Arbeitskampf ablehnend gegenüber. Eine Delegiertenversammlung der Gewerkschaft SMUV beschloss, den Streik nicht zu unterstützen, aber auch nichts dagegen zu unternehmen. Gleichwohl liess die SMUV-Führung am 7. Oktober im «Volksrecht» und fünf Tage später im eigenen Verbandsorgan einen Artikel gegen den Streik erscheinen. Verbandspräsident Konrad Ilg meinte an der Zentralvorstandssitzung vom 4. Oktober über von ihm besuchte Versammlungen in Oerlikon und Zürich, sie bestätigten «immer wieder die Konfusion, die in einem grossen Teil der Köpfe herrscht. Man wird eine Klärung nur erreichen, wenn man einen Kreis guter Vertrauensleute aussucht und mit diesen systematisch arbeitet. Einzelne «Stürmi» und systematische Querulanten, bei denen offensichtlich kommunistische Einflüsse mitspielen, müssen aus dem Verband entfernt und von der Mitgliederliste gestrichen werden.»[iii] Die Gegner des Friedensabkommens bestünden allgemein aus «Unorganisierten, aus Kommunisten und anderen Wirrköpfen». «Meistens treten sie getarnt auf und wissen ihre wahren Absichten in verwirrende Floskeln zu kleiden. Man muss sich aber klar sein, dass diese Störungsversuche an den Versammlungen und in den Betrieben mit System betrieben werden. Wir gedenken jedoch nicht, dem Treiben tatenlos zuzusehen. Eine Säuberung muss baldigst erfolgen.»[iv] Auch die Gruppe Metallarbeiter des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellten (SVEA) kritisierte den Streik.

Hingegen spendete die VPOD-Sektion der städtischen Angestellten 500 Franken für die Streikenden. Weitere Unterstützung kam von der Sozialdemokratischen Partei–Opposition (SPO), in der sich seit August 1940 die Gegner der Burgfriedenspolitik sammelten, von der Sozialistischen Jugend, von der kommunistisch dominierten «Metallarbeiter-Opposition» sowie, wenn auch nur verbal, vom Landesring der Unabhängigen, der in dem Streik eine Gelegenheit sah, sich als wahrer Vertreter der Arbeiterinteressen in Szene zu setzen.

Die mit dem Streik sympathisierenden linksoppositionellen Kräfte schlugen klassenkämpferische Töne an und zogen auch Verbindungslinien zwischen der kapitalistischen Produktionsweise und dem Krieg. Die SPO meinte im November 1940, das Explosionsunglück in der Maschinenfabrik Oerlikon sei in der Bevölkerung allgemein als «Blutopfer» des Krieges empfunden worden. Die «Herren von der Profitmacherzunft» hätten dabei die «widerliche Fratze des Grosskapitals» offen zur Schau gestellt, indem sie sich dank der Aufträge aus dem Ausland als Arbeitsbeschaffer darstellten, die es den Arbeitern erlaubten, «im Interesse einer

[iii] Archiv SMUV 01-0018.
[iv] Archiv SMUV 01-0010.

Hand voll Millionenschinder Werkzeuge für ihre eigene Hinrichtung und die ihrer unschuldigen Mitmenschen zu fabrizieren!» Die Grosskapitalisten seien dabei nicht nur Profiteure des Krieges, sie hätten sich sogar «angestrengt, das allgemeine Morden heraufzubeschwören [...]. Diese Riesengewinnler müssen zur Rechenschaft gezogen werden, in allen Ländern, nicht nur weil sie uns ausbeuten, als wären wir eine Sklavenherde – auch weil es anders nie gelingen wird, das Verbrechen des Krieges aus der Welt zu verbannen!»[v]

Der Oerlikoner Streik wurde als Bankrotterklärung des Friedensabkommens und als schwere Niederlage für die SMUV-Spitze betrachtet: «Der Lockgesang von der Verständigung zwischen Arbeit und Kapital, von der vaterländischen Pflicht zur Beendigung des Klassenkampfes gegen die grossen Ausbeuter wird diese Kluggewordenen nicht mehr betrügen können!» Die SMUV-Sekretäre würden zwar wohl versuchen «ihre Betrugsversuche fortzusetzen». Ihr «Verrat» sei nun aber «in seiner ganzen Grösse offenkundig» geworden. Daraus gelte es die folgende Lehre zu ziehen: «Die Methode des Kampfes hat triumphiert über die Methode des Arbeitsfriedens. Durch den Kampf wurde das Grosskapital zum Nachgeben gezwungen. Schweizerische Arbeiter sind, unbekümmert um die Meinung der verbonzten Sekretäre, zum Angriff gegen den furchtbarsten Gegner übergegangen und haben einen ersten Schützengraben – nicht mehr, aber auch nicht weniger – gestürmt. Damit aber haben sie der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft ein aufrüttelndes Beispiel gegeben, dass zur Nachahmung verpflichtet. Wenn wir alle dieser Verpflichtung nachzukommen streben, dann wird der Oerlikoner-Konflikt als ein Wendepunkt eingehen in die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung, als der bescheidene Anfang eines Wiederaufstiegs, der zu grossen und dauerhaften Siegen führen muss.»[vi]

Das «Volksrecht» als wichtigstes sozialdemokratisches Organ Zürichs lavierte während des Arbeitskampfes. Wurde das dritte Explosionsunglück noch unter dem martialischen Titel «Nächtliches Schlachtfeld der Arbeit» angezeigt, so blieb im Folgenden die Berichterstattung über die Vorgänge in Oerlikon im Vergleich mit unabhängigen Tageszeitungen eher spärlich. Sowohl Artikel des SMUV als auch des Streikkomitees wurden kommentarlos abgedruckt. Erst am 23. Dezember nahm ein Volksrecht-Artikel über die Verletzten des Explosionsunglücks eindeutig Stellung zugunsten der Streikenden und ihrer bislang nicht wieder eingestellten Anführer, die sich genauso wie die Aktivdienstsoldaten an der Grenze «für ihr gutes Schweizerrecht» gewehrt hätten.

Dem zwei Wochen dauernden Streik schlossen sich etwa 1'700 der 3'000 Beschäftigten an. Allen Streikenden wurde am 15. Oktober gekündigt. Kurz darauf trat die Firma aber auf die reduzierten Lohnforderungen der Streikenden ein und stellte stufenweise die meisten Ausgesperrten wieder ein. Am 17./18. Oktober 1940 verkündete die Verhandlungskommission in mehreren Tageszeitungen das Ende des «Arbeitskonfliktes». Die Abmachung, dass keine Massregelungen erfolgen sollten, wurde aber insofern unterlaufen, als die Streikführer von Bührle praktisch vollständig nicht mehr eingestellt wurden.

[v] Archiv SMUV 07-0090.

[vi] ebd.